

VOLLMACHT

Hiermit erteile ich _____

Rechtsanwalt Dr. Alexander T. Schäfer,

bürgle schäfer RECHTSANWÄLTE, Hochstraße 17, 60313 Frankfurt am Main

in der Angelegenheit _____

wegen _____

uneingeschränkte Vollmacht, mich gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedermann, insbesondere (Finanz- und anderen) Behörden und Gerichten in allen Instanzen zu vertreten.

Die Bevollmächtigung gilt insbesondere für:

1. jegliche Form der Prozessführung, einschließlich der Einlegung von Rechtsmitteln;
2. die Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen, sowohl als Beschuldigter als auch als Geschädigter;
3. die Vertretung in allen sonstigen, auch außergerichtlichen Angelegenheit (insbesondere Verwaltungs-, Insolvenz-, Vollstreckungsverfahren), einschließlich der Abgabe oder dem Empfang von Willenserklärungen jeder Art (insbesondere bei Vergleichen und Anerkenntnissen und rechtsgestaltenden Erklärungen);
4. die Vornahme oder den Empfang von Zustellungen und Mitteilungen jedweder Art;
5. die Empfangnahme oder Freigabeerklärung von Geldern oder geldwerten Gegenständen und Urkunden und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
6. die teilweise oder vollständige Übertragung dieser Bevollmächtigung im Falle der unvorhergesehenen Verhinderung auf andere Anwälte der Kanzlei, insbesondere Frau Rechtsanwältin Dr. Michaela Bürgle.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Datenerfassungsbogen / Allgemeine Mandatsbedingungen

Titel, Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Abweichende Korrespondenzanschrift: _____

Telefon: privat: _____ berufl.: _____ mobil: _____

Fax: privat: _____ berufl.: _____

E-Mail: privat: _____ berufl.: _____

Ich wünsche Kopien der Korrespondenz: per E-Mail per Fax per Post

Rechtsschutzversicherung und – Nr.: _____

Rechtsschutzfall bereits gemeldet: ja Schadensnummer: _____ nein

(Gesetzliche) Krankenkasse und –Nr.: _____

Eingehende Zahlungen sollen auf folgendes Konto weitergeleitet werden: Bank _____

IBAN: _____

Ich bin mit einer Veröffentlichung meines Falles in der Presse einverstanden: ja nein

Wie haben Sie zu uns gefunden: Internet, über _____ Presse, _____

Empfehlung von _____ Sonstiges: _____

Allgemeine Mandatsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Rechtsberatung und -vertretung durch den Anwalt bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist der Anwalt hierauf rechtzeitig hin. Steuerliche Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) selbst zu prüfen.
- b) Der Anwalt berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte (etwa Sachverständige) heranzuziehen. Sollten hierdurch Zusatzkosten entstehen, ist die Hinzuziehung zuvor mit dem Mandanten abzustimmen.
- c) Der Mandant ist verpflichtet, dem Anwalt alle zur Erfüllung des Mandats notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Anwalt ist berechtigt, diese im Namen des Mandanten bei Dritten anzufordern. Soweit Dritte berechtigt sind, für die Bereitstellung Kosten zu erheben (z.B. Kopier- und Portokosten), ist alleiniger Kostenschuldner allein der Mandant und sind diese Kosten nicht in der anwaltlichen Vergütung beinhaltet.
- d) Der Mandant wird alle ihm vorab zur Durchsicht übersandten Entwürfe aufmerksam gegenlesen und den Anwalt auf eventuelle Lücken oder Unrichtigkeiten hinweisen.
- e) Der Mandant weiß und ist damit einverstanden, dass zur Mandatsbearbeitung und Abrechnung Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Diese werden streng vertraulich behandelt.
- f) Der Mandant ist damit einverstanden, dass zur Kommunikation auch auf Fax und E-Mail zurückgegriffen wird.

- g) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Anwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei des Anwalts vorher abholt. Die Aufbewahrungspflicht erlischt bereits nach sechs Monaten, wenn und nachdem der Anwalt den Mandanten zur Abholung dieser Akten aufgefordert hat (§ 50 Abs. 2 Satz 2 BRAO).
2. Bestimmungen zur Rechtsanwaltsvergütung und Rechtsschutzversicherung
- a) Soweit nicht Abweichendes vereinbart wurde, rechnet der Anwalt seine Tätigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und den hier festgelegten Grundsätzen ab.
 - b) Der Mandant ist darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren nach dem RVG an der Höhe des sogenannten Gegenstands- oder Streitwert orientieren können und dass sich dieser nach dem Interesse des Mandanten bestimmt.
 - c) Der Mandant ist darauf hingewiesen worden, dass er als Auftraggeber auch die Vergütung des Anwalts schuldet und diese Verpflichtung unabhängig davon besteht, ob ein Rechtsschutzversicherer (RSV) die Kosten ganz oder teilweise erstattet.
 - d) Dem Mandanten ist bekannt, dass es grundsätzlich seine Aufgabe ist, die Einholung einer Deckungszusage bei seinem RSV und die Erstattung der Kosten der anwaltlichen Vertretung zu besorgen. Soweit der Anwalt für den Mandanten die Einholung einer Kostendeckungszusage beim RSV übernimmt, handelt es sich dabei um eine gesonderte Tätigkeit. Sofern diese nicht gesondert vergütet wird, behält sich der Anwalt vor, diese gesonderte Tätigkeit jederzeit zu beenden.
 - e) Der Anwalt ist berechtigt, gegenüber dem RSV alle Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die dieser zur Bearbeitung benötigt oder erbittet. Der Mandant kann diese Befugnis jederzeit widerrufen.
 - f) Der Mandant weiß, dass der RSV grundsätzlich keine Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder nach dem RVG erstattet.
 - g) Der Anwalt ist berechtigt für den Mandanten Gelder zu empfangen und zu verwahren. Die Verwahrung erfolgt dabei auf einem Anderkonto. Der Anwalt ist berechtigt, offene Gebührenforderungen aus Geldern zu begleichen, die er für den Mandanten erhalten hat.
3. Bestimmungen zur Haftpflicht des Anwalts
- a) Der Mandant ist darauf hingewiesen worden, dass der Anwalt bei der R+V Versicherung AG, Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung unterhält.
 - b) Die Haftung des Anwalts ist auf eine Millionen Euro (vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme) beschränkt. Dies gilt nur für Fälle einfacher Fahrlässigkeit.
4. Sonstige Bestimmungen
- a) Für alle Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand hierfür ist Frankfurt am Main, sofern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand gilt.
 - b) Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung dieser Mandatsbedingungen berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Bedingungen nicht. Mandant und Anwalt verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Die vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Ausfertigung der Bedingungen habe ich erhalten. **Es soll zunächst die Kostendeckung des RSV abgewartet werden:**

Die anwaltliche Tätigkeit soll sofort beginnen:

Datum

Unterschrift Mandant

Vom Anwalt auszufüllen:

1. Verjährung: _____ 2. Sonstige Fristen: _____

Sonstiges: _____
